Beratungsfolge: 4386/2022

1 .	Gemeinderat	24.11.2022	Beschließend	öffentlich

Beschlussvorlage

Allgemein / Yasmin Huber Erstellungsdatum: 08.11.2022

Bekanntgaben und Berichte

I. Bekanntmachungen gemäß § 9 Nr. 12 Buchstabe i – Bauleitpläne der Nachbargemeinden auf dem Verwaltungsweg

Gemeinde Aschheim: Stellungnahme zum Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 168 - Wohnbebauung zwischen Waldweg und Ismaninger Straße, südlich des Abfanggrabens und nördlich der Gartenstraße. Keine Einwendungen da es sich nur um moderate Nachverdichtung handelt.

Gemeinde Haar: Stellungnahme zum Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 208 für einen Teilbereich zwischen der Herzogstandstraße, der Dittmannstraße und der Schneiderhofstraße in Gronsdorf. Planungsziel der Gemeinde ist es, die städtebauliche und ortsgestalterische geordnete Nachverdichtung des Bestandgebietes unter besonderer Berücksichtigung des Baumbestandes und der Freiflächen (Gartenstadtcharakter) zu ermöglichen. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gemeinde Feldkirchen erwartet. Gegen die Planung werden deshalb keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Gemeinde Aschheim: Stellungnahmen zum Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 160 – Wohnbebauung im Südosten Dornachs (entlang Schmidweg, westlich Salmdorfer Straße, östlich Jägerweg, nördlich Ueberreiterstraße und Parkanlage Dornach).
Keine Einwendungen da es sich nur um moderate Nachverdichtung handelt.

II.